

Sitzung: 11.12.2012 Bau- und Umweltausschuss

TOP 7

Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Frühlingstraße" in Meilenhofen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 7 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „An der Frühlingstraße“ in Meilenhofen und der Entwurf der Begründung der Planungsgemeinschaft Ing.-Büro Novak + Götz, Mainburg, und Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Landshut, werden mit den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 11.12.2012 gebilligt.

Die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

**Stadtrat Beck** hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.